



EINGETRAGEN

14. Juli 2011



POLIZIA LOCALE
DI TOSCOLANO MADERNO

1222/DW7056



1222DW7056

[REDACTED]
[REDACTED]
GERMANIA

DATUM 2011-07-06

AKTENZEICHEN 1222/DW7056

ZWEITE ZAHLUNGS-AUFFORDERUNG

(Gesetzesdekret vom 30. April 1992, Nr. 285)

Übertretung der Italienischen Straßenverkehrsordnung

Die nachstehend angegebene Übertretung konnte nicht sofort bekannt gegeben werden, da der Fahrer und/oder Besitzer des Fahrzeugs im Moment der Feststellung abwesend waren. Infolgedessen hat sich der von den zuständigen Behörden angegebene Besitzer des Fahrzeuges, gemäß Art. 196 und 201 der Straßenverkehrsordnung, bis zum Beweis des Gegenteils für die Übertretung als verantwortlich zu betrachten.

Nr. der Übertretung	2412/P/10
Datum der Übertretung	2010-05-22
Uhrzeit der Übertretung	17:25:00
Feststellungsdatum	2010-05-22
Marke und Typ des Fahrzeugs	AUTO
Amtliches Kennzeichen	[REDACTED]
Verstoß gegen Artikel / Absatz	ART. 157/8 C 6/B

DER FAHRZEUGFÜHRER PARKTE IN EINER ZONE, WO DAS PARKEN NUR MIT BENUTZUNG DER PARKUHR ERLAUBT IST

Ort der Übertretung S.S. 45 BIS TOSCOLANO MADERNO

Fahrzeughalter [REDACTED]

Nach Auskunft des KBA in Flensburg sind Sie Halter des Fahrzeuges mit dem hier angegebenen Kennzeichen.

Geburtsort

Geburtsdatum

Wohnort [REDACTED] MUENCHEN D

Straße und Hausnummer [REDACTED] 5

WICHTIG

Gemäß Art. 202 der Straßenverkehrsordnung ist für die betreffende Übertretung bei Zahlung innerhalb von 60 Tagen ab Zustelldatum des vorliegenden Schriftstückes die Zahlung in reduziertem Maß, die dem Mindestbetrag der Sanktion entspricht, mit schuldbeitfreiender Wirkung gestattet; der Betrag ist:

Euro 64.02

Der vorstehende Betrag beinhaltet die entstehenden Unkosten (Zustell- und Verfahrenskosten).

Die Zahlung kann wie folgt vorgenommen werden:

Mit Kreditkarte

indem Sie sich über unsere Web-Seite einloggen: www.emo.nivi.it

und folgende Kennwörter benutzen:

Username I222DW7056

Password 5DCF61CF72

Die Zahlungstransaktion erfolgt direkt durch das entsprechende Bankinstitut.

Mit Banküberweisung:

Bank: **BANCA SELLA, VIALE REDI 59/61 - 50144 FIRENZE**

Kontonr.: **052869612300**

Begünstigter: **NIVI CREDIT S.R.L. DIV. EUROPEAN MUNICIPALITY OUTSOURCING**

Iban Nr.: **IBAN = IT 74 0 03268 02802 052869612300 SWIFT/BIC = SEL BIT 2BXXX**

mit obligatorischer Angabe des Aktenzeichens I222/DW7056

Die Protokollaussteller

der kommunalen Polizei

Toscolano Maderno, 2011-07-06
(Ort und Datum der Ausfertigung)

Der zuständige Beamte
F.to Comm.Ag. Gino Zanardini

Auskünfte können telefonisch eingeholt werden, rufen Sie während den folgenden Uhrzeiten an: **09:00-13:00 14:00-16:00** unter der Tel.nr.: **+39 055 3440392** oder schreiben Sie an infoemo-de@nivi.it, und unser Personal wird Ihnen in der deutschen Sprache antworten, Sie können sich auch Auskünfte Ihrer Akte über unsere Webseite einholen: www.emo.nivi.it indem Sie die o.a. persönlichen Kennwörter benutzen.

Hinweise: Die kommunale Polizei hat Nivi Credit S.r.l. Div. European Municipality Outsourcing, Via O. da Pordenone 14-20, 50127 Firenze - Italia beauftragt, die Durchführung aller entstehenden Tätigkeiten bezüglich Ihrer Akte zu übernehmen (Sondervollmachtsurkunde): **Procura Speciale**.
Die vorliegende Zahlungsaufforderung stellt noch keine amtliche Zustellung (Protokollbescheid) dar, deshalb liegt es im Ermessen des Empfängers, ob er gütlicher Einigung eine Zahlung durchführen möchte.